



## **Stellenausschreibung**

Bei der Marktgemeinde Eiterfeld ist baldmöglichst eine Stelle als

### **Erzieher (d/m/w) mit staatlicher Anerkennung**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30,0 Stunden, befristet bis längstens zum 30.11.2024, zu besetzen. Es besteht die Aussicht auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die sich wertschätzend und wertorientiert für Kinder und ihre persönliche Entwicklung engagiert sowie kooperativ mit dem Team die Konzeption der Einrichtung weiter gestaltet und umsetzt. Dazu sind Engagement, Offenheit und Fachkompetenz wichtige Voraussetzungen. Ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft ist selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD. Daneben gewähren wir die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Schwerbehinderte Bewerber (d/m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten (d/m/w), die eine staatliche Anerkennung als Erzieher (d/m/w) nachweisen können und die geforderten Voraussetzungen erfüllen, richten bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweis usw.) bis spätestens 13.01.2023 an den

**Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld  
Haupt- und Personalamt  
Fürstenecker Str. 2  
36132 Eiterfeld**

Eiterfeld, 16.12.2022

Der Gemeindevorstand  
der Marktgemeinde Eiterfeld

Hermann-Josef Scheich  
Bürgermeister

Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie und ohne Bewerbungsmappen, Hefter o. Ä. einzureichen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt aus Kostengründen nicht. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.